



INFOS KURZ & KNAPP



HAFTEN SIE SCHON?

Im Falle einer Trennung sind unbedingt alle Versicherungen zu überprüfen. Vor allem im Bereich der privaten HAFTPFLICHTVERSICHERUNG entstehen schnell Deckungslücken, wenn ein Partner die Versicherung mitnimmt.

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir finden ein bedarfsgerechte Lösung für Sie.

KINDERKINDER.

Häufig werden im Falle einer Trennung die Großeltern eingespannt, wenn es um die Betreuung von Kindern geht. Auch in diesem Fall ist eine Überprüfung der HAFTPFLICHTVERSICHERUNG anzuraten. Der Einschluß "deliktunfähiger Kinder" sollte nicht fehlen.

Wir überprüfen gerne Ihren Versicherungsschutz. Rufen Sie uns an!

WER SICH TRENNT, MACHT LEICHT FEHLER.

Wer sich scheiden lässt, sollte auch an Änderungen bei der LEBENSVERSICHERUNG denken - sonst kassiert der Ex-Partner. Das klingt zwar kurios, ist aber geltendes Recht.

Wer eine LEBENSVERSICHERUNG abschließt, hat eine klare Vorstellung darüber, wer nach seinem Tod das Geld bekommt: selbstverständlich derjenige, den er als Bezugsberechtigten angibt.

EIN WIDERRUFLICHES BEZUGSRECHT IST NICHT IN JEDEM FALLE BINDEND.

Aber wenn es schlecht läuft, kassiert nicht diese Person, sondern der Erbe. Gefährlich ist es etwa, nach einer Trennung die begünstigte Person auszutauschen und dem neuen Bezugsberechtigten davon nichts zu sagen.

EIN FALL AUS DEM LEBEN.

Ein verheirateter Mann schloss eine LEBENSVERSICHERUNG ab und bestimmte seinen Sohn als Bezugsberechtigten. Als er sich von seiner Frau scheiden lassen wollte, tauschte er in der Police den Namen des Jungen gegen den seiner neuen Lebensgefährtin aus - sagte ihr aber nichts davon.

TRAGISCH LÄUFT ES FÜR DEN NEUEN PARTNER.

Der noch verheiratete Mann verunglückte tödlich. Seine Lebensgefährtin fand im Nachlass die Police und verständigte die Versicherung. Die wiederum forderte von ihr Vertrag und Sterbeurkunde, um die Sache prüfen zu können. In der Zwischenzeit schalteten sich die Erben des Mannes ein: die Witwe und der Sohn. Sie widersprachen der bestehenden Bezugsberechtigung, die Lebensgefährtin ging leer aus.

NICHT-WISSEN IST EIN WETTLAUF MIT DER ZEIT.

Kurios: Hätte die neue Lebensgefährtin das Geld vom Versicherer erhalten, hätte sie es behalten dürfen. Für Juristen ist die Empfangsberechtigung in der Police eine Schenkung. Weiß der Begünstigte davon nichts, gilt sie als nicht vollzogen.

In dem Moment, in dem der Versicherer zahlt, ist die Schenkung realisiert. Dann können die Erben nichts mehr machen - bis dahin können sie aber die Schenkung widerrufen.

rauchzeichen.-tip:
Informieren Sie Ihre Angehörigen oder Partner über Ihren bestehenden Versicherungsschutz!

Lieber Kunde,
lieber Interessent, lieber Leser,

das Leben geht oft seltsame Wege. Partnerschaften bleiben ein Leben lang bestehen oder werden beendet.

In unserer rauchzeichen. 05/2009 haben wir über Heirat und Zusammenleben berichtet. In dieser Ausgabe erhalten Sie einige wichtige Informationen zum Thema "Scheidung / Trennung".

Wie auch immer das Leben so spielt, halten Sie sich an unser Motto.

"Entspannt durchs Leben mit Versicherungslösungen."

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen
Ihr

IMPRESSUM

Versicherungsbüro Walter Rauch e.K.
Inhaber Andreas Rauch
Altdorfer Str. 33a
91227 Leinburg

T 09120 / 6636
F 09120 / 6745

www.rauch-versicherungen.de
info@rauch-versicherungen.de

Herausgeber und V.i.S.d.P.: Andreas Rauch
Bildquelle: photocase.com / xxxxcsexxxx

SCHON GEHECKT ?!

Der Winter ist schon im Anmarsch. Ob er so richtig kommt, wird man sehen.

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig, ob Ihre Winterreifen noch das ausreichende Profil aufweisen und nicht zu alt sind - Sicherheit geht vor!

Wer schon die ersten Schneeflocken auf den Gletschern genießen will, sollte sein Auto komplett winterfest machen.

Prüfen Sie in diesem Zusammenhang auch, ob Sie die Grüne Karte noch vorliegen haben, wenn Sie ins Ausland fahren möchten!